Gemeinde Edewecht

12. Mai 2022

Beschlussvorlage

Nr. 2022/FB II/3800

Sportanlage Friedrichsfehn;
Einzäunung des Sportgeländes

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**
Sport- und Kulturausschuss	24.05.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.06.2022	Entscheidung

Federführung: **Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales**

Beteiligungen:

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405 916-1030

Sachdarstellung:

Die Sportanlage in Friedrichsfehn wird seit Ihrer Eröffnung u.a. auch durch Jugendliche genutzt, um zu chillen, sich zu treffen und Zeit miteinander zu verbringen. Grundsätzlich stellt diese Nutzung auch kein Problem dar.

In den letzten Jahren hat sich die Lage jedoch sehr zugespitzt. In den Abendstunden und gerade an den Wochenenden wird die Sportanlage von Jugendlichen regelrecht verwüstet. Neben der konsequenten Vermüllung der Anlage (Essensreste, zerschlagenen Flaschen, Zigarettenkippen, Chipstüten, etc.) werden dort Drogen konsumiert und öffentliches Eigentum beschädigt.

Vor ein paar Wochen kam es dann zum unrühmlichen Höhepunkt. Unbekannte Jugendliche haben direkt an der Wand der Mehrzweckhalle Holzbänke und andere Gegenstände deponiert und diese dann angezündet.
Nur durch ein schnelles Eingreifen der örtlichen Feuerwehr konnte ein Turnhallenbrand vermieden werden.

Sowohl die Polizei als auch der von der Gemeinde eingesetzte Sicherheitsdienst wird der Lage nicht mehr Herr, sodass man sich gezwungen sieht, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Von Seiten der Verwaltung war für dieses Jahr die Installation von Überwachungskameras geplant. Aufgrund der Größe der Anlage wird man hier jedoch lediglich Teilbereiche überwachen können, sodass man von einer kostenintensiven Installation absieht.

Die Verwaltung und der SV Friedrichsfehn sind sich einig, dass die Sportanlage nach der sportlichen Nutzung durch die Vereine abgeschlossen werden sollte.

Hierzu ist es notwendig, dass vom Parkplatz der Anlage bis zum Eingang der Sporthalle sowie zwischen Kindertagesstätte Lüttefehn und der Mehrzweckhalle Zäune gesetzt werden, um die Jugendlichen am Betreten der Anlage nach Beendigung der Vereinstätigkeiten zu hindern (s. Anlage).
Die Kosten für die Anschaffung und Installation der Zäune inklusiven Begehungs- und Versorgungstoren wird 15.000,- € betragen.

Im Haushalt 2022 sind entsprechende Mittel für die Installation einer Überwachungskamera eingeplant. Diese Mittel können verwendet werden.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):
Es sind keine Klimaauswirkungen zu erwarten.

Finanzierung:
Entsprechende Finanzmittel können über den Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:
Vom Parkplatz der Sportanlage bis zum Eingang der Mehrzweckhalle sowie zwischen Kindertagesstätte Lüttefehn und der Mehrzweckhalle werden Zäune gesetzt, um unerwünschte Jugendlichen am Betreten der Anlage nach Beendigung der Vereinstätigkeiten zu hindern.

Anlagen:
- Antrag des SV Friedrichsfehn
- Zeichnung